



Medienkonferenz Bildungsraum NWCH 29. Mai 2007

Würdigung des Bildungsraumes Nordwestschweiz aus der Sicht des Kantons Basel-Landschaft

„Gute Schule Baselland - gute Schule Nordwestschweiz“

Der Kanton Basel-Landschaft hat eines der neusten Bildungsgesetze der Schweiz. Mit 76% Zustimmung durch den Souverän war die Akzeptanz auch erfreulich hoch. Das Basellbieter Bildungsgesetz ist seit 1. August 2003 in Kraft. Die Einführung wichtiger Neuerungen wie die Zusammenführung von Realschule und Sekundarschule zu einer einzigen und durchlässigen Sekundarschule mit den Anforderungsniveaus A, E und P „unter einem Dach“ ist noch nicht abgeschlossen. Die Sekundarschulen sind daran, den neuen Stufenlehrplan und die neuen Stundentafeln umzusetzen. Wir haben die besten Voraussetzungen, auf der Grundlage des neuen Bildungsgesetzes an der inneren Weiterentwicklung der „Guten Schule Baselland“ zu arbeiten. Das Problem, dass der Kanton Basel-Landschaft mit 5 Jahren Primarschule einer kleiner Minderheit von Kantonen angehört, ist weitgehend gelöst: In einer durchlässigen Sekundarschule in einer Organisation und unter „einem Dach“ mit gleicher Stundentafel stellt das 6. Schuljahr kein wirklich relevantes Mobilitätshindernis dar. Die derzeit bis November 2007 laufenden Arbeiten am Basellbieter Bildungsbericht über die Qualität des Bildungswesens zeigen eine hohe Identifikation mit dem bisher Erreichten. Einen inneren Bedarf für die Revision der Schulstrukturen gibt es im Kanton Basel-Landschaft nicht.

Deshalb stellt sich die Frage, weshalb der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft trotzdem auf ein möglichst koordiniertes Bildungswesen in der Schweiz und in der Nordwestschweiz hinwirkt.

Schulkoordination als Anliegen

In der Mai-Ausgabe der Basellandschaftlichen Schulnachrichten habe ich bedauert, dass vor 20 Jahren in der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz auf Schloss Habsburg keine Einigung über die Schulstrukturen erzielt worden ist. Diskutiert wurde seinerzeit das Modell 5 Jahre Primarschule, 4 Jahre Sekundarstufe I und 4 Jahre Sekundarstufe II. Wäre dies so beschlossen worden, ich könnte mich auf die weitere Entwicklung der „Guten Schule Baselland“ konzentrieren und müsste nicht eine grössere Revision der Schulstrukturen zur Diskussion stellen.

Trotz aller Zufriedenheit mit dem Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft besteht ein Wille, die grossen Unterschiede in den Schulstrukturen der nordwestschweizerischen Kantone zu minimieren, Mobilitätshindernisse zu verkleinern und die regionale Zusammenarbeit zu verstärken. Trotz aller Unterschiede besuchen viele Basellbieter Schülerinnen und Schüler ausserkantonale Schulen und umgekehrt ausserkantonale wohnhafte Schülerinnen und Schüler kantonale Schulen. Es ist auch sinnvoll, mit vereinten Kräften die Herausforderungen für das Bildungswesen der Zukunft anzugehen: Aus der „Guten Schule Baselland“ wird die „Gute Schule Nordwestschweiz“!

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat der Regierung mehrfach den Auftrag erteilt, auf die Harmonisierung des Bildungswesens hinzuwirken,

- mit dem Vorstoss zur Revision des Konkordates zur Schulkoordination,
- mit der Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Schulsysteme,
- aber auch mit der Rückweisung der Vorlage zur Jubiläumsinitiative für die Koordination der Schulsysteme beider Basel im Februar 2004 (Gegenvorschlag auf der Grundlage der Standesinitiative mit primärem Ziel der Koordination der Schulsysteme der Nordwestschweiz).

Mit 91% Zustimmung am 21. Mai 2006 hat auch der Baselbieter Souverän ausgesprochen stark für die Schulkoordination votiert.

Der Regierungsrat interpretiert diese Beschlüsse als Auftrag, die Schulkoordination zu gewichten und heute die Chance nicht zu verspielen wie vor 20 Jahren. Strukturdifferenzen produzieren immer wieder Probleme, die es politisch zu verarbeiten gilt, die aber einzelkantonal nicht gelöst werden können. Es braucht einen stabileren, grossflächigeren Rahmen für das schweizerische und nordwestschweizerische Bildungswesen.

Folgen der Umsetzung des Vorschlags

Wir haben innerhalb der Bildungsdirektion Abschätzungen zu den Folgen gemacht, sie sind erheblich. In Bezug auf die möglichen personellen, räumlichen und finanziellen Konsequenzen sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Verlängerung der 5 Jahre dauernden Primarschule auf 6 Jahre und Verkürzung der Sekundarschule auf 3 Jahre;
- Neugliederung des Schuleingangsbereichs in eine Grund- oder Basisstufe;
- Verlängerung des 3 ½ Jahre dauernden Gymnasiums auf 4 Jahre;
- Umbau der Dreigliedrigkeit in das vorliegende Kooperationsmodell mit drei Niveau-Abschlüssen, drei Leistungsgruppen, aber nur zwei Anforderungsniveaus.

Die dreigliedrige Baselbieter Sekundarschule geniesst hohe Akzeptanz, insbesondere auch bei der Wirtschaft. Die Konsultation wird zeigen, ob ein Wechsel zum vorgeschlagenen bipolaren Modell mehrheitsfähig ist.. Wir betrachteten es aber nicht als Schiffbruch des „Bildungsraumes Nordwestschweiz“, wenn am Schluss des Staatsvertrags-Prozesses die Abschlüsse A, E und G mit dem bipolaren Kooperationsmodell und ein dreigliedriges Modell A, E und G realisiert würden, weil mit diesem Nebeneinander keine Koordinationshürden aufgebaut werden.

Ich freue mich, mit vereinter Kraft an der guten Schule Nordwestschweiz zu arbeiten.

Regierungspräsident Urs Wüthrich-Pelloli
Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft